

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 21.01.2016

Beginn: 18:00

Ende: 22:05

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger

Herr Friedrich Bauer

Herr Georg Bittel

ab TOP 2 anwesend

Herr Bernd Büttner

Frau Elisabeth Dicker

Herr Dieter Friedrich

Herr Hans Göller

Herr Johannes Harrer

Herr Johannes Hösch

Frau Anke Kraasz

Herr Dr. Peter Landendörfer

ab TOP 2 anwesend

Herr Friedrich Lang

Herr Christian Ott

Herr Heiko Ott

ab TOP 2 anwesend

Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Herr Alexander Stöcklein

ab TOP 2 anwesend

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz

Herr Thomas Hänchen

Herr Mario Kraus

Herr Hans Langenfelder

Herr Frank Pennig

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Ortssprecher

Herr Andreas Dorsch
Herr Christian Hümmer
Herr Josef Kraus

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2015 (öffentl. Teil)
- 2 Bericht der Kindergartenleiterin Gabriele Fabritius
- 3 Bericht des Seniorenbeauftragten Dr. Peter Landendörfer
- 4 Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für das Gebiet des Gemeindeteils Herzogenreuth
- 5 Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung für die Gemeindeteile Heiligenstadt i. OFr., Traindorf, Veilbronn, Siegritz, Leidingshof, Zoggendorf, Neumühle, Reckendorf, Brunn, Burggrub, Oberleinleiter, Tiefenpözl
- 6 Feuerwehrbedarfsplan
- 7 Sonstiges
 - 7.1 Flüchtlingsentwicklung
 - 7.2 Umwelttag 2016
 - 7.3 Rücktritt Ortssprecher Josef Kraus
 - 7.4 Ehrungsabend des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2015 (öffentl. Teil)

Marktgemeinderätin Kraasz stellt den Antrag, dass die Mitteilung von Bürgermeister Krämer hinsichtlich der „Windnutzung im Gemeindegebiet“ in die Niederschrift aufgenommen werden soll. Er hat in seinem Jahresbericht mitgeteilt, dass das Thema Windnutzung im Gemeindegebiet, den Marktgemeinderat auch 2016 beschäftigen wird. Wegen persönlicher Beteiligung muss der Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen erneut abstimmen, ob ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird.

Beschluss:

Ansonsten bestehen gegen die Niederschrift vom 17.12.2015 bestehen keine Einwendungen, sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

Ohne MGR Stöcklein, Ott Heiko, Bittel u. Dr. Landendörfer

2. Bericht der Kindergartenleiterin Gabriele Fabritius

Bürgermeister Krämer begrüßt die Kindergartenleiterin Frau Fabritius zu diesem Tagesordnungspunkt und erteilt ihr das Wort.

Sie zeigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb des Kindergartens Heiligenstadt auf und gibt einen Einblick über die Buchungszeiten anhand des Abrechnungsprogrammes „Kibigweb“.

Die vom LRA Bamberg erteilte Betriebserlaubnis sieht vor:

- 1 Krippengruppe – 12 Kinder von 0 – 3 Jahren
- 1 Kleinkindgruppe – 14 Kinder ab ca. 2 Jahren
- 4 Kindergartengruppen – je 25 Kinder von 2 – 6 Jahren
- 2 Hortgruppen – 60 Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse

Im Januar 2016 werden 181 Kinder im Alter von 1 – 10 Jahren betreut. Die Bezeichnung für diese Art lautet nicht mehr Kindergarten, sondern „Haus für Kinder“, da drei Einrichtungen unter einem Dach untergebracht sind. Frau Fabritius stellt die Schwerpunkte in der Krippenarbeit, Kindergartenarbeit und in der Hortarbeit ausführlich dar.

Derzeit arbeiten 20 Mitarbeiter in der Einrichtung, davon 6 in Vollzeit, alle anderen in Teilzeit. Die jährlichen Arbeitszeiten richten sich nach den gebuchten Zeiten der Kinder.

Die personelle Ausstattung ist wie folgt aufgeteilt:

- 1 Einrichtungsleitung, ohne Gruppenzugehörigkeit

Krippe

- 1 Erzieherin, 2 Kinderpflegerinnen

Kleinkindgruppe

1 Erzieherin, 1 Kinderpflegerin, 1 Praktikantin (SPS 1)

Kindergarten

Je 1 Erzieherin und 1 Kinderpflegerin pro Gruppe

Hort

4 Erzieherinnen, 1 Berufspraktikantin

Alle Plätze im Haus für Kinder sind derzeit belegt.

Ein großes Raumproblem besteht im Kinderhort, da hier 60 Kinder untergebracht sind. Frau Fabritius gibt einen Ausblick für das Jahr 2016, wonach der Neubau der zweiten Kinderkrippe ansteht und die vom Gesetzgeber beschlossene „Ganztagsgrundschule“ umgesetzt werden muss. Hierzu stehen mehrere Modelle zur Auswahl. Die Gemeinde muss sich für ein Modell entscheiden. Sie bittet bei der Planung der Ganztagsgrundschule mit eingebunden zu werden.

Von Marktgemeinderat Bittel wird auf das fehlende Mittagessen im Kindergarten hingewiesen. Frau Fabritius weist hier auf die strengen Richtlinien hin, wonach das derzeit noch nicht realisiert werden kann. Bürgermeister Krämer zeigt auf, dass bei Umsetzung und Einführung der Ganztagsgrundschule dringend eine Mensa eingerichtet werden muss, damit den Kindern ein Mittagessen zur Verfügung gestellt werden kann. Auch hier wird sich der Marktgemeinderat ausführlich mit der Thematik noch in diesem Jahr beschäftigen müssen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Krämer bei der Kindergartenleiterin Frau Fabritius und ihrem Team für die sehr gute Arbeit und bei ihr für den ausführlichen Bericht.

z. Kts.

3. Bericht des Seniorenbeauftragten Dr. Peter Landendörfer

Bürgermeister Krämer erteilt den Seniorenbeauftragten des Marktes, Herrn Dr. Peter Landendörfer das Wort.

Dr. Landendörfer zeigt auf seine Funktion hin, wonach ein Seniorenbeauftragter kein Entertainer der Senioren, sondern mit vielen anderen ein „Kümmerer“ und ein Visionär für die Senioren sei. In Heiligenstadt sind derzeit sechs Gruppierungen, die sich am 22. Juni 2015 zu einem Erfahrungsaustausch im Rathaus getroffen haben. Nach Aussage von ihm ist es erstaunlich, was in der Gemeinde in der Seniorenarbeit geleistet wird. Er hob die Arbeit des VdK Ortsverbandes mit seinem Vorsitzenden Xaver Roth hervor, wonach diese ein umfangreiches Seniorenangebot mit ihren rund 300 Mitgliedern auf die Beine stellen. Auch die kirchlichen Einrichtungen und die Ortsbäuerinnen bieten ein umfangreiches Programm für die Senioren. Auch die gemeindliche Senioreninitiative „60plus“ bietet monatliche Vortragsnachmittage und Spielenachmittage in Heiligenstadt an.

Seine Wünsche und Anregungen sind:

- Gemeinsamer Senioren Veranstaltungskalender
- Bessere Koordination der Senioren-Aktivitäten
- Shuttle-Dienst bei Veranstaltungen
- regelmäßige Treffen der Verantwortlichen
- Klärung der Versicherungsfragen für Ehrenamtliche

- Ehrenamtstag der Marktgemeinde
- Werbung für weitere Bänke der Aktion „1 auf 100“
- PC-Kurs für Senioren
- Büro für Beratungstätigkeit des VdK

Ein großer Wunsch der Senioren ist, dass sie möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben können, verbunden mit sozialen Kontakten. Somit ist die Erhaltung bzw. die Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen in ihrem jeweiligen Wohnquartier das zentrale Ziel. Auch die fußläufige Erreichbarkeit spielt eine zunehmend wichtigere Rolle. Er fordert den Abbau von Barrieren auf Straßen, Wegen und Plätzen, sowie die Erhaltung und Ausbau eines fußläufigen Angebots von Einzelhandel und Dienstleister. Wichtig ist der Marktplatz als „Herzstück“ der Gemeinde für ein gelingendes soziales Leben. Auf die gegründete Demenz-Initiative in Heiligenstadt wird von ihm hinweisen. Mit Hilfe dieser Selbsthilfe Initiative soll in Heiligenstadt ein Angebot entstehen, wo Betroffene zusammenkommen können, um Wege für wirksame Hilfe zu finden und eine Entlastung für den Alltag zu ermöglichen. Bürgermeister Krämer bedankt sich für den ausführlichen Bericht des Seniorenbeauftragten Dr. Peter Landendörfer und für seine sehr gute, ehrenamtliche Arbeit auf diesem Gebiet und bei „60plus“.

z. Kts.

4. Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für das Gebiet des Gemeindeteils Herzogenreuth

In der Marktgemeinderatssitzung vom 26.11.2015 wurde unter Tagesordnungspunkt 4.2. die Verbrauchsgebühr (Abwassergebühr) für die Entwässerungseinrichtung Herzogenreuth von 2,91€/m³ auf 3,78 €/m³ zum 01.01.2016 erhöht.

Der Beschluss bzw. die Erhöhung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 25/26 vom 16.12.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Nunmehr muss die erforderliche Satzungsänderung vollzogen werden. Hierzu liegt der Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Herzogenreuth vor. Es wurde die neueste vorliegende Mustersatzung angewandt. Der Herstellungsbeitrag wurde nicht erhöht, so dass außer der bereits beschlossenen Gebührenerhöhung und redaktionellen Änderungen, keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die von der Verwaltung ausgearbeitete Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Herzogenreuth (BGS/EWS). Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 28.11.2000 außer Kraft.

Abstimmung: 17 : 0

5. Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung für die Gemeindeteile Heiligenstadt i. OFr., Traindorf, Veilbronn, Siegritz, Leidingshof, Zoggendorf, Neumühle, Reckendorf, Brunn, Burggrub, Oberleinleiter, Tiefenpözl

In der Marktgemeinderatssitzung vom 26.11.2015 wurde unter TOP 6.1 die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Heiligenstadt i. OFr. für die Gemeindeteile Heiligenstadt i. OFr., Traindorf, Veilbronn, Siegritz, Leidingshof, Zoggendorf, Neumühle, Reckendorf, Brunn, Burggrub, Oberleinleiter, Tiefenpözl mit 17 : 0 Stimmen beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in dieser Sitzung nachträglich mit 14 : 3 Stimmen auf die Tagesordnung aufgenommen.

Erweiterungen der Tagesordnung sind nur eingeschränkt möglich, weil sie mit dem Mitgliedschaftsrecht auf ordnungsgemäße Ladung unter Angabe der Tagesordnung kollidieren; Voraussetzung ist daher entweder a) die Anwesenheit und das Einverständnis aller Mitglieder oder b) objektive Dringlichkeit und Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats.

Da die Aufnahme dieses Punktes nicht von allen Mitgliedern beschlossen wurde, muss dieser Tagesordnungspunkt nochmals behandelt und die Satzung neu beschlossen werden.

Auf die ausgeteilte „Verbesserungsbeitragssatzung“ wird Bezug genommen. Inhaltlich ändert sich weder etwas am Beitrag bzw. an der Satzung.

Was die Zahlungsmodalitäten der Beiträge und Verbesserungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung Heiligenstadt betrifft, so muss die Fälligkeit der 1. Rate vom 01.03.2016 auf den 01.05.2016 verschoben werden.

Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Heiligenstadt i. OFr. für die Gemeindeteile Heiligenstadt i. OFr., Traindorf, Veilbronn, Siegritz, Leidingshof, Zoggendorf, Neumühle, Reckendorf, Brunn, Burggrub, Oberleinleiter, Tiefenpözl (VBS-EWS) als Satzung.
Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 17 : 0

- 2.) Die Fälligkeit der 1. Ratenzahlung für die Herstellungsbeiträge Abwasser von Burggrub und die Verbesserungsbeiträge für die neue Kläranlage Heiligenstadt werden vom 01.03.2016 auf den 01.05.2016 verschoben, damit die Bescheide einheitlich erlassen werden können.

Abstimmung: 14 : 3

6. Feuerwehrbedarfsplan

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis entsprechend dem Bayerischen Feuerwehrgesetz eine adäquate Gefahrenabwehr für die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung sicherzustellen. Dafür muss er innerhalb seiner Leistungsfähigkeit eine gemeindliche Feuerwehr aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Der Markt ist ferner u.a. für die Beschaffung und Unterhaltung der für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen technischen Ausstattung zuständig. des Weiteren fordert die Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz: „sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen“.

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren.

Deshalb sollen die Gemeinden einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen und der Entwicklung in der Gemeinde anpassen.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist somit die mittel- und langfristige Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr bei knapper werdenden Ressourcen (personell und finanziell). Dazu müssen die Risiko- und Gefahrenpotenziale erkannt und Maßnahmen zu ihrer Beherrschung veranlasst werden. Um den gesetzlichen Auftrag nachzukommen bzw. diesen gemeindespezifisch zu definieren, beabsichtigt der Markt Heiligenstadt einen Feuerwehrbedarfsplan durch einen externen Gutachter in Abstimmung mit einer eingesetzten Projektgruppe erstellen zu lassen.

Auch der Bayerische Gemeindetag empfiehlt jeder Kommune einen eigenen Feuerwehrbedarfsplan zu erarbeiten.

Auch ist hinsichtlich der Anschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung der Feuerwehren ist der Feuerwehrbedarfsplan dringend erforderlich, da hier festgelegt wird, ob, wann und welche Anschaffung, für welche der 16 gemeindlichen Feuerwehren durchgeführt wird.

Für die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde ein Angebot von der Firma IBG, Heilsbronn eingeholt, die den Markt Heiligenstadt i. OFr. bei der europaweiten Ausschreibung des neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 unterstützt hat. Das Angebot beläuft sich auf 17.320,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Die Firma IBG ist ein Ingenieurbüro, das interdisziplinär in allen Bereichen des Abwehrenden und Vorbeugenden Brandschutzes beratend tätig ist und legt großen Wert darauf, dass die feuerwehrtechnischen Berater in der Regel über Qualifikationen als langjährige Führungskräfte im Einsatzleitdienst und als spezialisierte Sachgebietsleiter bei einer Berufsfeuerwehr verfügen. Darüber hinaus haben sie- neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit- auch Führungserfahrung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren, so dass sie aus persönlicher Erfahrung mit allen „Blickwinkeln“ des Abwehrenden und Vorbeugenden Brandschutzes vertraut sind. Die Firma IBG hat bereits im Jahre 2014 den Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Ebermannstadt erstellt. Die Stadt Ebermannstadt ist mit der Firma und mit dem Ergebnis äußerst zufrieden.

IBG würde diesen Plan mit den Feuerwehren des Marktes aufstellen. Die Verwaltung wird hier nicht groß mit Aufgaben belastet. Für die Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes werden ca. 6 Monate benötigt und von der Firma selbständig durchgeführt. Die Erstellung des

Feuerwehrbedarfsplans soll im Rahmen eines umfassenden Gutachtens erfolgen, das in folgende Beratungsfelder gegliedert ist:

- Erfassung des IST-Zustandes (Personal, Feuerwehrtechnik, Feuerwehrhäuser)
- Analyse und Bewertung des IST-Zustandes
- Konzeptionierung des SOLL-Zustandes
- SOLL/IST-Abgleich mit Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes
- Erstellung eines Projektberichtes
- Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans

Beim Angebot wird differenziert zwischen dem sogenannten Projektbericht und dem eigentlichen Feuerwehrbedarfsplan. Der Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan enthält zum einen die ausführliche Darstellung des Ist-Zustandes und zum anderen die Fachmeinung zum Soll-Zustand. Er ist daher auch detaillierter und ausführlicher als der Feuerwehrbedarfsplan, da hier auch ggf. Problembereiche identifiziert, Lösungsansätze diskutiert und Handlungsempfehlungen an die Kommune enthalten sind.

Im eigentlichen Feuerwehrbedarfsplan findet sich zwar erfahrungsgemäß der Projektbericht in wesentlichen Teilen wieder, aber hier kommen auch politische Erwägungen (Erhalt von einsatztaktisch für die Einhaltung der Hilfsfrist nicht notwendigen Ortsteilfeuerwehren) mit zum Tragen. Deshalb kann der Feuerwehrbedarfsplan nur in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Kommunen (Bürgermeister, Gemeinderat) erstellt werden, da er die politische Willenserklärung der Gemeindevertretung zur geplanten Entwicklung der Feuerwehr in den nächsten 5 Jahren darstellt.

Das Ergebnis aller Untersuchungen mit den Empfehlungen wird dann dem Marktgemeinderat vorgelegt, so dass der Feuerwehrbedarfsplan abschließend vom Marktgemeinderat beschlossen wird. Die Verwaltung weiß dann, wann in welchem Jahr, welche Investition im Feuerwehrbereich im Haushalt aufgenommen werden muss.

Durch ein Telefongespräch mit Kreisbrandrat Ziegmann konnte Bürgermeister Krämer in Erfahrung bringen, dass mittlerweile sich der Kreisfeuerwehrverband Bamberg mit dem Thema Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen beschäftigt hat und in der Gemeinde Memmelsdorf ein Pilotprojekt startet. Nach Aussage vom Kreisbrandrat wird man dort einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Jedoch wird hier 1 Verwaltungskraft für rund 6 Monaten und ein federführender Kommandant gebunden, die die Arbeit mitbegleiten. Dies ist jedoch ins unserer Gemeinde hinsichtlich der Personalkapazitäten nicht möglich.

MGR Stöcklein erklärt hierzu, dass er mit Kreisbrandmeister Kormann gesprochen hat und dieser ihm mitgeteilt hat, dass der Kreisfeuerwehrverband auch für Heiligenstadt einen Bedarfsplan aufstellen würde. Kosten hierfür 3.000 bis 4.000 Euro.

Geschäftsleiter Schmidt gibt hier zu Bedenken, dass die Personalkosten für eine Verwaltungskraft für ein halbes Jahr auch erfasst und in die Kosten mit eingerechnet werden müssen.

MGR Dr. Landendörfer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass über die Notwendigkeit des Feuerwehrbedarfsplans in der öffentlichen Sitzung und die Auftragserteilung in nichtöffentlicher Sitzung abgestimmt werden soll. Dieser Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen befürwortet.

Beschluss:

Die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wird für dringend notwendig erachtet.

Abstimmung: 17 : 0

7. Sonstiges

7.1. Flüchtlingsentwicklung

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 14.01.2016 elf weitere Flüchtlinge in Heiligenstadt i. OFr. eingetroffen sind. Sie sind in der TABEA-Einrichtung untergebracht. Es handelt sich um äthiopische, iranische und irakische Flüchtlinge. Insgesamt leben demnach 41 Flüchtlinge in Heiligenstadt i. OFr.

z.Kts.

7.2. Umwelttag 2016

Der Umwelttag in der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr. findet am Samstag 09. April 2016 statt. An diesem Aktionstag sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag für den Umweltschutz leisten. In erster Linie sollen die öffentlichen Flächen von Unrat gesäubert werden. An diesem Aktionstag sollen sich die Vereine, Schule, Kindergarten und Privatpersonen beteiligen. Die Marktgemeinderäte und Ortssprecher werden aufgerufen diese Aktion tatkräftig zu unterstützen und in den Gemeindeteilen die Organisation zu übernehmen und auch die Jugend für diese Umweltaktion zu motivieren

Die Schule möchte einen zweiten Baum auf dem Schulgelände pflanzen. Es könnte auch in den Ortschaften jeweils ein Baum gepflanzt werden.

Am 09. April 2016 findet auch die Problemmüllsammlung im Bereich des Marktes Heiligenstadt i. OFr. statt. Bei der Problemmüllsammlung können Abfälle (wie Pflanzenschutzmittel, Chemikalien, lösungsmittelhaltige Abfälle) im Wertstoffhof, Winkelleite von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr abgegeben werden.

z. Kts.

7.3. Rücktritt Ortssprecher Josef Kraus

Mit Schreiben vom 28.12.2015 hat Josef Kraus seine Ehrenämter als Ortssprecher von Herzogenreuth und Geisdorf und als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Herzogenreuth niedergelegt. Für seinen Rücktritt nannte er zeitliche und berufliche Gründe. Der Bürgermeister informiert, dass am 15.01.2016 mit Timm Strauß, Herzogenreuth ein neuer Feuerwehrkommandant gewählt wurde. In der ehemaligen Gemeinde Herzogenreuth soll für den Rest der Wahlperiode ein Ortssprecher gewählt werden.

z. Kts.

7.4. Ehrungsabend des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Der Ehrungsabend für Ehrenamt Tätige findet am Freitag, 18.03.2016, 19.00 Uhr, Oertels-
scheune, statt.

z. Kts.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter